

Der Missbrauchspfarrer und seine vielen Opfer

Staatsanwaltschaft untersucht neuen Vorwurf gegen den ehemaligen Pfarrer von Garching und Engelsberg

Von Herbert Reichgruber

Engelsberg/Garching. Zehn Jahre nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den langjährigen Pfarrer von Engelsberg (Lkr. Traunstein) und Garching (Lkr. Altdorf), Peter H., sorgen Berichte des ZDF-Magazins „Frontal21“ und das Recherchezentrum „Correctiv“ für neues Aufsehen. Zudem hat die Staatsanwaltschaft München II bestätigt, dass zumindest ein Fall aus dem Jahr 2008 noch geprüft wird. Außerdem hat mittlerweile ein Kirchengericht entschieden, dass der 72-jährige Peter H. keinerlei Priestertätigkeit mehr ausüben darf, wengleich er weiter dem Klerikerstand angehört und Ruhestandsbezüge erhält. Brisant ist der Fall auch wegen möglicher persönlicher Verwicklungen des emeritierten Papstes Benedikt XVI., für die es bisher keine Belege gibt.

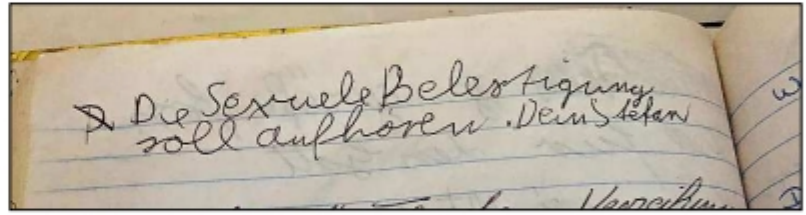
Benedikt XVI. dementiert Treffen mit H. in Garching

Konkret geht es bei letzterem um eine aktenkundige Aussage von Pfarrer H. in seinem Heimatbistum Essen, dass er den damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Joseph Ratzinger, im Jahr 2000 in Garching persönlich getroffen habe, als dieser Weihbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen besuchte. Die Begegnung mit dem Priester hat der emeritierte Papst am Mittwoch durch seinen Privatsekretär Gänswein dementieren lassen.

Zu den aktuellen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München II erklärte Pressesprecherin Oberstaatsanwältin Andrea Mayer, dass es um einen Vorfall aus dem Jahr 2008 gehe. Die-



Nie mehr ein Priesteramt ausüben darf Pfarrer Peter H.



Diesen Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch im Raum Garching hat „Correctiv“-Journalist Marcus Bensmann nach einem Hinweis aus der Bevölkerung in einer Kapelle nördlich von Garching gefunden. Ob dieser „Stefan“ tatsächlich von Pfarrer H. missbraucht worden ist, ist unklar.

- Fotos: hr

ser soll sich im Raum Bad Tölz abgespielt haben. Anlass gegeben haben offensichtlich Aussagen, die im Rahmen einer von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Missbrauchsstudie (MHG) gemacht wurden. Welche Vorwürfe dabei gemacht worden sind und was dahinter steckt, ist noch gar nicht geklärt. Es läuft ein Vernehmungsverfahren, so Oberstaatsanwältin Mayer. Das bedeute, dass „noch kein konkreter Anfangsverdacht besteht, um ein Strafverfahren zu eröffnen“.

Tatsächlich ist der Ausgang des Verfahrens aber von hoher Bedeutung. Einerseits würde ein weiterer Missbrauchsfall durch Pfarrer H. nach seiner Versetzung nach Bad Tölz belegen, dass seine Suspendierung 2010 viel zu spät erfolgt ist. Gleichzeitig könnte ein erneuter Missbrauchsvorwurf sowohl strafrechtliche Konsequenzen haben, als auch Anlass für ein neues Verfahren des Kirchengerichts geben. Unbestritten ist, dass die Missbrauchsfälle von Pfarrer H. exemplarisch stehen für ein jahrzehntelanges Versagen seiner Vorgesetzten. Trotz Warnungen eines beauftragten Psychologen vor der Wiederholungsgefahr wurde der Geistliche immer wieder als Pfarrer eingesetzt und kam dabei

Trotz Warnungen vor Rückfallgefahr neue Pfarrstelle

Wie Deckers ebenfalls recherchiert hat, wurde nur eine Woche nach dem Urteil, am 24. Juni 1986, in einer Ordinariatsratssitzung in München entschieden, dass H. eine neue Pfarrstelle bekommt. An der Sitzung hatte neben Friedrich Kardinal Wetter auch Weihbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen teilgenommen, der spätestens ab diesem Zeitpunkt wusste, dass H. Buhen missbraucht hatte und ein Wiederholungstäter war. Trotz Warnungen des behandelnden Psychologen, ihn nicht mehr in der Jugendarbeit einzusetzen, wurde H. im Herbst 1987 nach Garching geschickt. Dort soll er mindestens drei Buhen missbraucht haben: Einen zwischen 1987 und 1993, zwei weitere zwischen 1994 und 1996. Strafrechtlich verfolgt wurden diese Fälle letztlich nicht mehr, weil die Staatsanwaltschaft davon erst erfahren hat, als die Fälle verjährt waren. Die Staatsanwaltschaft hatte gleichzei-

tig aber erklärt, dass die Einstellung keinesfalls bedeute, dass nichts passiert sei.

Die Fälle sind gleichzeitig ein Beleg, dass die „Überwachung“ von Pfarrer H. durch Weihbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen, der nicht zuletzt deshalb zwischen 1993 und 2000 in Engelsberg lebte, nicht funktioniert hatte. 2008 wurde in einem von Kardinal Marx beauftragten forensischen Gutachten bei Pfarrer H. eine hohe Rückfallgefahr festgestellt und dieser nach Bad Tölz versetzt. Ihm wurde auferlegt, keine Kinder-, Jugend und Ministrantenarbeit mehr zu machen. Daran hat er sich nicht gehalten. Mitte März 2010 wurde H. schließlich von Bad Tölz abgezogen und Erlaubnis, priesterliche Tätigkeiten zu erledigen, entzogen.

Es sollte dann noch sechs Jahre dauern, bis das kirchliche Gericht (Konsistorium) in München unter Vorsitz von Gerichtsvikar Olfred Dr. Lorenz Wolf den Geistlichen wegen fünf mittel-schweren und zwei geringeren Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger – alles Buhen – verurteilte. Verhandlung und Urteil wurden nicht öffentlich gefällig, aber FAZ-Redakteur Deckers bekam die Unterlagen zugespielt. Informierte Kirchenkreise bestätigten zudem der PNP die Richtigkeit seiner Angaben. H. wurde zur Zahlung von drei Monatsgehältern an eine Stiftung sowie der dauerhaften Versetzung in den Ruhestand mit Entzug aller priesterlichen Befugnisse verurteilt. Allerdings: Die Höchststrafe, also eine Entlassung aus dem Klerikerstand, wurde nicht ausgesprochen.

Wie Deckers in der FAZ berichtete, hatte H.'s Rechtsanwaltschaft Erfolg mit der Argumentation, dass sexueller Missbrauch zwar strafbar gewesen, er aber über alle Jahre „kirchenstrafrechtlich nicht belangt“ worden sei. Zudem hätten die kirchlichen Instanzen wenig Interesse an einer Aufklärung gezeigt. Der Rechtsanwalt habe schließlich geschlussfolgert: Man könne nun nicht eine Strafe verhängen, nur um dem Täter sein Unrecht vor

Augen zu führen. Das Urteil ist seit 2017 rechtskräftig.

Laut Bistumssprecher Lota sei Pfarrer H. zudem unter Führungsaufsicht des Bistums Essen gestellt worden. Ein Ordensmann, der psychologisch ausgebildet sei, besuche H. regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Ruhestandsbezüge bekommt der Priester, der in München Osten wohnen soll, aber weiter. Melden müsste er beispielsweise, wenn er seinen Wohnsitz wechseln wolle oder in den Urlaub fahre. Er dürfe auch nicht in Vereinen tätig sein, die mit Jugendlichen zu tun haben. Sollte H. gegen diese Dekrete verstoßen, droht ihm eine Geldstrafe: „Bisher hält er sich aber an die Auflagen.“

Kardinal Marx trifft sich mit Vertretern der Pfarrei Garching

In Garching und Engelsberg sind die Diskussionen über die Ereignisse aus der Zeit von Pfarrer H. und das Verhalten des Bistums nie ganz verstummt, wie der Leiter des Pfarrverbands, Pfarrer Hans Speckbacher, bestätigt. Deshalb habe er nun, nach zehn Jahren, an Kardinal Reinhard Marx einen Brief geschrieben und um ein Treffen zwischen der Diözesanleitung und Vertretern der Pfarrei gebeten. Marx habe ihn angeregt, und man habe ein gutes, halbstündiges Gespräch geführt. Einen Termin für das Treffen in München gibt es noch nicht.

Hans Speckbacher steht Missbrauchsoffern und anderen Betroffenen zur Verfügung. Er verweist auf die Missbrauchsbeauftragten des Bistums München-Freising: Dr. Martin Miebach, ☎ 0174/3002647, E-Mail MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de oder Dipl. Psych. Kirstin Dawin, ☎ 089/ 20041753, E-Mail KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de. Pfarrer Speckbacher macht zudem deutlich, dass er die zunehmende Offenheit im Umgang mit diesem und vergleichbaren Fällen in der Kirche begrüße.

Verdorbene Eier aus Österreich? Erster Betrieb in Bayern kontrolliert

München. Die Ermittlungen gegen einen österreichischen Lebensmittelbetrieb wegen möglicherweise verarbeiteter faulen Eiern hat nun auch in Bayern die Kontrollbehörden auf den Plan gerufen. Die zuständige „Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ (KBLV) habe inzwischen einen Betrieb in Oberbayern „unangekündigt“ kontrol-

liert, sagte ein Sprecher der Behörde am Freitag der Deutschen Presse-Agentur in München. Dabei sei insbesondere der Eingang von pasteurisierter Ware aus Österreich überprüft worden. „Es konnten keine lebensmittelrechtlichen Auffälligkeiten festgestellt werden.“ Der bayerische Betrieb habe die noch vorhandene Ware aus Österreich aber vorsorglich gesperrt.

Derzeit überprüfe die

KBLV, ob noch weitere Betriebe in Bayern von der im Fokus der Ermittler stehenden Firma beliefert werden. Dazu sei auch ein Auskunftsersuchen an die Republik Österreich gerichtet worden, um über die konkreten Lieferbeziehungen der Firma Auskunft zu erhalten, hieß es weiter. Den Hinweis zu dem ersten oberbayerischen Betrieb aus einer in München eingereichten Strafanzeige abgeleitet.

- lby